

Werkvertrag mit Preisvereinbarung

zwischen Kfz-Sachverständigenbüro (Auftragnehmer) und Geschädigten (Auftraggeber)

Sachverständigenbüro
Behrens + Wetjen Fahrzeugsachverständige
Im Ratswinkel 8
28844 Weyhe

Schadentag/-Zeit

Schadenort

Gutachten-Nr.

Auftraggeber / Geschädigter

Versicherungsnehmer / Schädiger

Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

Fahrzeugident-Nr.

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Leasing / finanziert

amtl. Kennzeichen

Versicherung

Versicherungsschein-Nr./ Schaden-Nr.

1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

3. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der folgenden Honorartabelle des Auftragnehmers.

Grundhonorar (inkl. 19% MwSt.)

Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	
- €	€	4.500,00 €	775 €	11.000,00 €	1210 €	23.000,00 €	1958 €	
750,00 €	333 €	4.750,00 €	795 €	11.500,00 €	1248 €	24.000,00 €	2021 €	
1.000,00 €	391 €	5.000,00 €	815 €	12.000,00 €	1279 €	25.000,00 €	2060 €	
1.250,00 €	436 €	5.250,00 €	835 €	12.500,00 €	1312 €	26.000,00 €	2123 €	
1.500,00 €	472 €	5.500,00 €	856 €	13.000,00 €	1348 €	27.000,00 €	2185 €	
1.750,00 €	504 €	5.750,00 €	874 €	13.500,00 €	1383 €	28.000,00 €	2253 €	
2.000,00 €	534 €	6.000,00 €	895 €	14.000,00 €	1413 €	29.000,00 €	2312 €	
2.250,00 €	561 €	6.500,00 €	924 €	14.500,00 €	1448 €	30.000,00 €	2392 €	
2.500,00 €	588 €	7.000,00 €	953 €	15.000,00 €	1484 €	32.500,00 €	2529 €	
2.750,00 €	606 €	7.500,00 €	982 €	16.000,00 €	1540 €	35.000,00 €	2683 €	
3.000,00 €	638 €	8.000,00 €	1016 €	17.000,00 €	1598 €	37.500,00 €	2839 €	
3.250,00 €	661 €	8.500,00 €	1049 €	18.000,00 €	1651 €	40.000,00 €	3006 €	
3.500,00 €	685 €	9.000,00 €	1083 €	19.000,00 €	1712 €	42.500,00 €	3180 €	
3.750,00 €	707 €	9.500,00 €	1113 €	20.000,00 €	1775 €	45.000,00 €	3365 €	
4.000,00 €	733 €	10.000,00 €	1145 €	21.000,00 €	1844 €	47.500,00 €	3528 €	
4.250,00 €	754 €	10.500,00 €	1210 €	22.000,00 €	1901 €	50.000,00 €	3652 €	
							Je weitere 1.000,00 €	79,00 €

*Schadenhöhe netto + Wertminderung bis max. Wiederbeschaffungswert brutto

Sondergutachten wie z.B. Brandschadenermittlung, Unfallanalyse, Beweissicherungsgutachten über Vorschäden, Sachverständigenverfahren, etc. sowie Fahrzeugsonderaufbauten und Exoten werden nach Zeitaufwand berechnet. Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung sowie eventuelle Fahrtkosten werden nach anfallendem Zeitaufwand, des im Auftrag angegebenen Stundensatzes verrechnet. Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden: Fahrzeit zum Besichtigungsort, Rechnungsprüfungen, Schadenerweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfung von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, etc. Für den Sachverständigen werden 189,00 €/Std. brutto berechnet. Sondervereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Form.

Nebenkosten (inkl. 19% MwSt.)

Porto/Telefon pauschal in Höhe von	einmal	17,75 €
Fotokosten	pro Bild	2,38 €
Fotokosten Kopie	pro Bild	0,59 €
Fahrzeit bis 60min	pro Minute	2,14 €
Lackschichtenmessung mit Protokoll		58,00 €
Fahrtkosten	pro Km	1,06€
Fehlerspeicher auslesen durch Sachverständigen	einmal	70,21 €
Fremdleistungen zur Schadensfeststellung	n. Aufwand	
Erstellung Nachtragsgutachten	min.	179,00 €
Erstellung Stellungnahme/ Rechnungsprüfung		179,00 €
Restwertabfrage	je abfrage	23,21 €

4. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

5. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz- Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

- Ich bestätige, die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten zu haben.
- Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s/in)

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit §1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Sie können das beigefügte Widerrufsformular verwenden, dieses ist jedoch nicht vorgeschrieben. Der Widerruf ist zu richten an:

Behrens + Wetjen Fahrzeugsachverständige
Im Ratswinkel 8
28844 Weyhe
Tel. 0421-373134 / E-Mail info@behrens-wetjen.de

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



MUSTER - WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:

Behrens + Wetjen Fahrzeugsachverständige
Im Ratswinkel 8
28844 Weyhe

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über:

Beauftragt am: _____

Name Verbraucher: _____

Anschrift Verbraucher: _____

Datum

Unterschrift Verbraucher
(nur bei Mitteilung auf Papier)